

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 08.11.2021 fand in Dohm-Lammersdorf, im Gemeindehaus, eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dohm-Lammersdorf statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### Genehmigung der letzten Niederschrift

##### Sachverhalt:

Die Richtigkeit der Niederschrift vom 20.09.2021, öffentlicher Teil, wird zur Abstimmung gestellt.

#### Forstwirtschaftsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung

##### Sachverhalt:

Rückblickend auf das Forstwirtschaftsjahr 2021 ist festzustellen, dass durch die Auszahlung der Bundeswaldprämie in Höhe von 12.400 € ein positives Endergebnis erzielt wird. Der FWP 2022 sieht in der Produktion (170 fm) Einnahmen in Höhe von 12.400 € vor. Auf der Ausgabenseite stehen dagegen Kosten in Höhe von rund 52.000 €, die im Wesentlichen durch die mit 35.000 € veranschlagte Instandsetzung des bei Unwetter im Juli zerstörten Wirtschaftsweges zum „Königsborn“ bestimmt werden. Ob und in welcher Höhe für diese Maßnahme Fördermittel zu erwarten sind, ist noch unklar. Die übrigen Ausgaben summieren sich aus den Kosten für die Holzproduktion, den Kauf von Pflanzen, Bestandspflege und Betriebskosten. Im Laufe der Beratung wird auf den schlechten Zustand der Buchen in Abt. 251a (Königsborn) sowie auf den der Eschen in Abt. 257b (Wäldchen) hingewiesen. Eine zeitnahe Begutachtung beider Bestände soll erfolgen, um Handlungsbedarf festzustellen. Das in der Summe ausgewiesene Defizit von 38.43 € wird sich natürlich auch auf den noch zu beschließenden Haushaltsplan 2022 auswirken.

##### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Entwurf des FWP 2022 in der vorgestellten Form zu.

#### Brennholzpreise - Beratung und Beschlussfassung

##### Sachverhalt:

Ab dem 01.01.2022 unterliegt die Ortsgemeinde als Forstbetrieb der Regelbesteuerung. Die Umsatzsteuer in Höhe von 7 % muss an das Finanzamt abgeführt werden, somit verbleibt nur noch der Nettopreis beim Forstbetrieb. Bei gleichbleibendem Bruttopreis würde das einen Einnahmeverlust bedeuten, alternativ könnte die Umsatzsteuer von 7 % auf den Verkaufspreis aufgeschlagen werden. Die bisherige Preisstaffelung stellt sich wie folgt dar: 30 € / fm für Selbstwerber, 40 € / fm für gerücktes Holz, 50 € / fm für Auswärtige. Da in den letzten Jahren auch die Bereitstellungskosten gestiegen sind, spricht sich der Rat für eine grundsätzliche Anpassung der Brennholzpreise aus.

##### Beschluss:

Die Brennholzpreise für das Wirtschaftsjahr 2022 werden wie folgt festgesetzt:

- Ortsansässige 45 € / fm inkl. Steuer für an den Weg gerücktes Holz und 35 € / fm inkl. Steuer für

- Brennholz in Selbstwerbung,  
- Auswärtige 55 € / fm inkl. Steuer für an den Weg gerücktes Holz.

## **Beteiligung der Ortsgemeinde Dohm-Lammersdorf im Rahmen des § 36 BauGB – Einvernehmen zu Bauvorhaben - Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Die Baugenehmigungsbehörde (hier: Untere Bauaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel) entscheidet im bauaufsichtlichen Verfahren nach den §§ 31, 33, 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Ausgenommen sind die Freistellungsverfahren, sprich Verfahren für ein Bauvorhaben für ein Wohngebäude, welches den Bestimmungen des Bebauungsplanes entspricht (z.B. Bauanträge im Baugebiet).

In der Praxis sieht das so aus, dass das Erteilen/Versagen des Einvernehmens für Bauvorhaben, sofern sie nicht unter die Bestimmungen eines Bebauungsplanes fallen, in öffentlicher oder ggf. in nichtöffentlicher Sitzung vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Laut der Verwaltung führen unklare und unterschiedliche Zuständigkeiten in den Ortsgemeinden zu einem erhöhten Abstimmungsbedarf, was letztendlich zu Verzögerungen in Bearbeitung führt. Zur Optimierung der Abläufe schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen der Ortsgemeinde nach § 36 BauGB per Gemeinderatsbeschluss an den Ortsbürgermeister zu übertragen, wenn das Vorhaben folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich § 34 BauGB – Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.
- Es handelt sich um Wohngebäude mit bis zu max. vier Wohneinheiten, einschl. Nebengebäude und Nebenanlagen.
- Durch dieses Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden.

Die Meinung des Rates in der Sache ist einvernehmlich dahingehend, dass diese „hoheitliche“ Aufgabe beim Rat bleiben und nicht in Zuständigkeit einer einzelnen Person liegen sollte. Immerhin gehe es um Gestaltung und bauliche Entwicklung des Dorfes.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat hält an der bisherigen Praxis fest, dass das Erteilen/Versagen des Einvernehmens nach § 36 BauGB gemäß dem Grundsatz § 32 Abs. 1 GemO vom Ortsgemeinderat beraten und beschlossen wird.

## **Informationen des Ortsbürgermeisters**

### **Sachverhalt:**

- Das Ergebnis der 1. Bürgerversammlung zum Hochwasservorsorgekonzept und die weitere Vorgehensweise werden vorgestellt. Die eingebrachten Vorschläge werden nunmehr auf Umsetzbarkeit, Genehmigungsfähigkeit und Finanzierbarkeit geprüft. Private Beratungen werden von einem externen Büro angeboten. Die Verwaltung nimmt diesbezügliche Anträge entgegen und koordiniert Termine.
- Der Vorsitzende bittet dringend die Bekanntmachungen der Ortsgemeinde im Mitteilungsblatt zu beachten.

## **Einwohnerfragen**

### **Sachverhalt:**

Es wird Hinweis darauf gegeben, dass in der Durchfahrt alte Bahnbrücke zum Giesenheld tiefe Ausspülungen vom Starkregenereignis am 14.07. sind.

## **Verschiedenes**

### **Sachverhalt:**

- Es wird auf die Jagdgenossenschaftsversammlung am 15.11.21 hingewiesen
- Der Martinszug findet am 12.11. statt, allerdings ohne Veranstaltung im Gmdh
- Es soll zeitnah mit dem Heckenschnitt begonnen werden. Freiwillige Helfer sind gerne willkommen.

**Aus der nichtöffentlichen Sitzung:  
Freigabe Pressemitteilung:**

---

Ortsbürgermeister